

# **Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 14.10.2014**

## **Neuerlass der Friedhofssatzung (FS) des Marktes Painten**

### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Raßhofer trug vor, dass im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2002 mit 2012 das Landratsamt Kelheim u.a. auch die Anpassung dieser Satzung aus dem Jahre 1987 an die seither erfolgten gesetzlichen Änderungen gefordert (TZ 37) hat. Aus diesem Grund wird die Satzung auf der Grundlage des Satzungsmusters des Bayerischen Gemeindetages insgesamt neu erlassen. Die Marktgemeinderäte haben dazu einen Entwurf der neuen Satzung erhalten. Diese Satzung bildet dann die Grundlage für die Neukalkulation der Friedhofsgebühren gemäß Prüfbericht und den Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

*Der Marktrat beschloss einstimmig die neue Satzung.*